Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen

Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Staberger Straße 2
58511 Lüdenscheid
Tel.:02351/17 24 26
Fax: 02351/17 17 22
musikschule@luedenscheid.de

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass sich der Unterricht für
[] mich selbst [] mein Kind

_____ ab [] 01.08._____ [] 01.02._____
Name und Vorname Datum

_____ _____
Fach Lehrer

wie folgt ändert:

				Gebühr pro Jahr	das entspricht einer Gebühr pro Monat
[]	Einzelunterricht	[]	45 Min.	1.008,88 €	84,00 €
	Klavier / Keyboard	[]	45 Min.	1.032,00 €	86,00 €
[]	Einzelunterricht	[]	30 Min.	738,00 €	61,50 €
	Klavier / Keyboard	[]	30 Min.	762,00 €	63,50 €
[]	Partnerunterricht (2)	[]	45 Min.	600,00 €	50,00 €
	Klavier / Keyboard	[]	45 Min.	624,00 €	52,00 €
[]	Partnerunterricht (2)	[]	30 Min.	456,00 €	38,00 €
	Klavier / Keyboard	[]	30 Min.	468,00 €	40,00 €
[]	Gruppenunterricht (3 Personen)		60 Min.	480,00 €	46,50 €
[]	Gruppenunterricht (3-4 Personen)	[]	45 Min.	456,00 €	38,00 €
	Klavier / Keyboard	[]	45 Min.	480,00 €	40,00 €
[]	Gruppenunterricht (ab 5 Personen)		45 Min.	312,00 €	26,00 €

Bitte beachten Sie den Wartungskostenzuschuss für Mietinstrumente (Siehe Rückseite).

_____ _____
(Ort, Datum) Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Die Gebühren betragen pro Person (Auszug aus der Gebührensatzung)	**Gebühr pro Jahr**	das entspricht einer Gebühr pro Monat
1. im **Elementarunterricht**	312,00 €	26,00 €
2. im **Instrumental- und Vokalunterricht**		
a) bei einer Unterrichtsstunde von **45 Minuten** pro Woche im Hauptfach		
• in Gruppen ab 5 Personen	312,00 €	26,00 €
• in Gruppen von 3 bis 4 Personen	456,00 €	38,00 €
• in Gruppen von 3 bis 4 Personen (Klavier/Keyboard)	480,00 €	40,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Minuten möglich	600,00 €	50,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen (Klavier / Keyboard) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Minuten möglich	624,00 €	52,00 €
• im **Team-Teaching** (einschließlich Mietinstrument)	504,00 €	42,00 €
• im Einzelunterricht	1.008,00 €	84,00 €
• im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	1.032,00 €	86,00 €
b) bei einer Unterrichtsstunde von **30 Minuten** pro Woche		
• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen	456,00 €	38,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen (Klavier / Keyboard)	480,00 €	40,00 €
• im Einzelunterricht	738,00 €	61,50 €
• im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	762,00 €	63,50 €
c) bei einer Unterrichtsstunde von **60 Minuten** pro Woche		
• in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	570,00 €	47,50 €
d) im **Klassenunterricht** (einschließlich Mietinstrument)	372,00 €	31,00 €
5. für den Unterricht in **Musiktheorie bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche**		
• in Gruppen von mehr als 4 Personen	168,00 €	14,00 €
• in Gruppen bis zu 4 Personen	264,00 €	22,00 €
6. im **Ensembleunterricht**		
• pro Woche bis 60 Minuten Unterricht	180,00 €	15,00 €
• pro Woche mehr als 60 Minuten Unterricht	252,00 €	21,00 €
9. Orchesterbeitrag gilt für folgende Orchester:	**Gebühr pro Schulhalbjahr**	
• Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband	30,00 €	5,00 €
Dieser Betrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.		
11. Instrumentenmiete		
• im ersten Jahr der Überlassung		7,00* €
• ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00* €
• ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00* €
• **Selbstbeteiligung pro Schadensfall 50,00** €		
• **Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente** - für die Reinigung und Instandhaltung der vorgenannten Mietinstrumente		2,00* €
12. Erwachsenenzuschlag (1 bis 6) Auf die Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht wird für Personen nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		

(*) Wenn und soweit die mit Sternchen im Gebührentarif gekennzeichneten Gebühren gesetzlich der Umsatzsteuer unterliegen, erhöhen sich diese Gebühren um den Umsatzsteuersatz von derzeit 19%.

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. bzw. 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Gebührenpflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien.
Familienermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Ermäßigung bei Vorlage eines Berechtigungsscheines werden gewährt. Ein Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht.
Die Gebühren können entweder monatlich jeweils zum 15. eines Monats gezahlt werden, vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres.
Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich.

Die komplette Gebührensatzung und Schulordnung kann eingesehen werden unter:
https://www.luedenscheid.de/rathaus-und-buerger/info-service/ortsrecht/satzungen-schule-und-kultur

(gültig ab 08/2025)